



Wissenschaftsausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

16. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) | 4 |
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzungsvorlage)
- Vorlage 18/371 – Erläuterungsband
- Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Vorlage 17/376 (schriftlicher Einbringungsbericht der Ministerin)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums in NRW sicherstellen **12**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/988

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/988 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes **15**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1356

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/1356 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Entwicklung der Teilnehmer*innenzahlen in der Weiterbildung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) **16**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes **18**

hier: **Bedarfstermin am 14. Dezember 2022**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

weist **Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin** darauf hin, dass der Ausschuss zu TOP 3 auf das Votum des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales warte. Eventuell würde er die anderen Punkten vorziehen, falls das Votum noch nicht vorliegen sollte.

Da von TOP 2 die AfD-Fraktion betroffen sei, bitte er seine Vertreterin, Frau Wermer, zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz zu übernehmen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 18/371 – Erläuterungsband

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Vorlage 17/376 (schriftlicher Einbringungsbericht der Ministerin)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Carolyn Kirsch (SPD) schickt voraus, sie entschuldige den wissenschaftspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Dr. Hartmann. Jetzt werde sie zum Haushalt Ausführungen machen.

Über die Sportlichkeit der diesjährigen Haushaltsberatungen sei in der vergangenen Woche ausgiebig gesprochen worden. Die SPD-Fraktion habe sich dennoch in den vergangenen Tagen intensiv mit dem Haushaltsplan 2023 auseinandergesetzt.

Unter Bezugnahme auf die von der Frau Ministerin skizzierten Eckpunkte in der vergangenen Sitzung stelle sie fest, dass ihre Fraktion positive Ansätze im Haushalt erkenne. Zu nennen wären etwa die Mittel für den Hochschulbau, auch die Erhöhung des allgemeinen Zuschusses für die Studierendenwerke sei ein gutes Signal, mehr aber leider auch nicht. Spätestens das Expertinnengespräch in der vergangenen Woche habe allen verdeutlicht, dass sich die Studierendenwerke in einer echten Notlage befänden. Damit die soziale Infrastruktur für die Studierenden nicht nachhaltig ausgedünnt werde, müsse der allgemeine Zuschuss aus Sicht ihrer Fraktion deutlicher erhöht werden, als bislang vorgesehen.

Damit allein sei es aber nicht getan. Auch das habe die vergangene Woche gezeigt: Ebenso müssten die Investitionszuschüsse und die Mittel für die BAföG-Verwaltungskosten erhöht werden. Über dieses Versäumnis der Landesregierung hätten sich die Studierendenwerke zu Recht geschockt gezeigt. Ihre Fraktion teile diese Auffassung ausdrücklich. Das sei jetzt auch weniger eine Frage, wer es wann gewusst und verschuldet habe; es gehe jetzt einfach darum zu handeln.

Frau Ministerin habe in der vergangenen Woche gesagt, dass ihr die Studierendenwerke wichtig seien. Ihre Fraktion hätte es begrüßt, wenn Frau Ministerin ihre Wertschätzung auch finanziell im Haushalt deutlicher gemacht hätte, vielleicht werde sie es ja noch tun, wobei die Ministerin weitere im Koalitionsvertrag angekündigte Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in prekären Lebenslagen offenkundig noch auf die lange Bank schiebe. Die Studienstarthilfe sei jedenfalls nirgendwo im Haushalt hinterlegt.

Die Antwort der Ministerin auf eine Kleine Anfrage ihrer Kollegin Christin Siebel und des Kollegen Dr. Hartmann zu diesem Thema lasse erahnen, dass sich dies erst einmal nicht ändern werde – vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 494 der Abgeordneten Dr. Bastian Hartmann und Christin Siebel (SPD) vom 24.10.2022 „Wie wird die angekündigte Studienstarthilfe der Landesregierung konkret ausgestaltet? – Drucksache 18/1339.

Dies sei sicherlich nicht nur für viele angehende Studierende, sondern auch für den Koalitionspartner enttäuschend.

Für ihre Fraktion stelle darüber hinaus die Stärkung der anwendungsorientierten Forschung ein Handlungsfeld mit besonderer Bedeutung dar. Vor diesem Hintergrund halte sie es für falsch, dass die Grundfinanzierung der Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft weiterhin nicht dynamisiert werde.

Es habe einen Fehler im Erläuterungsband gegeben, das habe man in der Klausursitzung geklärt. Aber das sollte man dann auch entsprechend korrigieren.

Abschließend komme sie zur gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Ihre Fraktion begrüße es, dass die Dynamisierung der Grundfinanzierung fortgesetzt werde. Dass es sich bei diesen 2 % um eine an die Kostenentwicklung angepasste Dynamisierung handele, werde vermutlich niemand ernsthaft behaupten. Zumindest eine einmalige Berücksichtigung der aktuellen Inflationsentwicklung halte sie für geboten. Zudem sei es erforderlich, das im Koalitionsvertrag vorgesehene Sonderprogramm für die Sanierung von Bildungshäusern umgehend in Angriff zu nehmen. Dies sei unter dem Aspekt der Krisenresilienz jetzt dringend notwendig.

Bereits 2021 habe das Ministerium entsprechende Bedarfe abgefragt, auf die man bei einem solchen Programm kurzfristig aufbauen könnte. Sie verweise auf die Stellungnahme, die der Arbeitskreis der Bildungsstätten und Akademien in NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung und die Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke gemeinsam abgegeben hätten.

Im Ergebnis würden für ihre Fraktion leider die negativen Punkte überwiegen. Das Votum werde daher eine Ablehnung sein.

Raphael Tigges (CDU) schickt voraus, seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen, aber aus guten Gründen. Die Zahlen, die vorgelegt worden seien, seien vor dem Hintergrund einer nicht einfachen Haushaltslage, die das Land NRW zu bewältigen habe, beeindruckend. In vielen Themenbereichen, die den Ausschuss betreffen, könnten damit Akzente gesetzt werden. Er wolle einige Bereiche nennen, in denen man versuche, sich gut aufzustellen und den Anforderungen der vielfältigen Hochschullandschaft in diesem Land zu begegnen.

Der Einzelplan umfasse rund 10,3 Milliarden Euro, das sei ein Aufwuchs von 3 %. In Zeiten, in denen Haushalte enger, eher reduziert würden, sei das ein deutliches Zeichen in die Landschaft. Von dem Etat würden 5,9 Milliarden Euro für die Hochschulen verwendet, 1,6 Milliarden Euro für die Hochschulmedizin, 866 Millionen Euro für Forschung und Wissenschaftseinrichtungen und knapp 650 Millionen Euro für die Förderung von Studierenden. Das sei ein deutliches Zeichen in die richtige Richtung. Er

könne nicht nachvollziehen, was die SPD hier vortrage, dass man da angeblich zu wenig mache. Es werde an der Stelle mehr getan, als man hätte erwarten können.

Er komme auf den Bereich Hochschulen zurück. Hier gebe es einen enormen Sanierungsstau. Viele Baumaßnahmen und Projekte müssten geleistet werden. Logisch sei, dass nicht alles auf einen Schlag erfüllt werden könne, auch mit Blick auf die Größenordnung der Vorhaben, die da anstünden. Gleichwohl werde mit 1,5 Milliarden Euro Mietverpflichtungsermächtigungen ein Akzent gesetzt. Das sei auch ein Beitrag, um den Sanierungsstau an den Hochschulen zu beenden und den Bereich klimaneutral aufzustellen.

Im Bereich der Hochschulen werde auch in andere Bereich investiert, etwa 10 Millionen Euro für das Netzwerk Zukunft durch Innovation.NRW. Das Netzwerk wirke, weil damit die Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses abgesichert werde. Es stehe fest, dass Fachkräfte fehlen würden. Es sei gut, dass diese 10 Millionen Euro für dieses Netzwerk eingestellt würden.

Das Thema Universitätskliniken habe den Ausschuss immer wieder beschäftigt. Es werde nicht nur versucht, den Kliniken bei ihren vielfältigen Problemen zu helfen. Auch hier würden 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt, um Universitätskliniken klimafreundlich auszugestalten. Auch hier müssten zahlreiche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dafür seien die Mittel vorgesehen.

Im Plenum sei darüber diskutiert worden, dass weitere Kredite in Höhe von 2,5 Milliarden Euro aufgenommen werden sollten, die den Universitätskliniken helfen würden, die derzeitige Finanzsituation besser in den Griff zu bekommen bei all den Herausforderungen, die sie auch zu stemmen hätten. Man werde sie unterstützen. Die Gelder, die hier eingestellt würden, seien gut angebracht.

Frau Kirsch habe die Förderung der Studierenden angesprochen. Die Zuschüsse an die Studierendenwerke stiegen um 3 % auf 46,2 Millionen Euro. Natürlich könne man sagen, es könne nie genug Geld geben, um Studierende zu unterstützen. Aber man müsse auch anerkennen, dass man diesen Aufwuchs in diesem Haus bereitstelle angesichts der Herausforderungen, die es gebe. Damit reagiere man auch auf das Gespräch, das der Ausschuss geführt habe, deutlich und setze das Zeichen, dass der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen die Studierendenwerke sehr wichtig seien.

Für die Forschung und die Wissenschaftseinrichtungen geschehe einiges. Die Fraunhofer-Institute in Bonn würden unterstützt. Er verweise auf die Verpflichtungsermächtigungen für einen Neubau des IUF in Düsseldorf, der durch den BLB erfolgen solle. Es gebe auch Verpflichtungsermächtigungen für den Aufbau eines Quantencomputers in Jülich, weil man damit Akzente für ein zukunftsträchtiges Forschungsfeld setze. Alleine die 3 Millionen Euro, die investiert würden, und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18 Millionen Euro seien Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die damit eingelöst würden. Darüber hinaus werde die allgemeine Forschungsförderung um 3 Millionen Euro auf insgesamt 78,4 Millionen Euro erhöht.

Nicht vergessen wolle er den hohen Stellenwert der Weiterbildung. Das Thema spiele im Ausschuss eine wichtige Rolle. Der Stellenwert sei angesichts der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen enorm gewachsen. Die Institutionen, die an der Stelle unterstützt würden, würden im Haushalt berücksichtigt. Der digitale Wandel müsse bewältigt werden. Die Situation der Weiterbildung sei abzusichern. Das Thema Grundbildung werde immer wichtiger, weil man feststelle, dass gesamtgesellschaftlich vieles zu tun sei oder auf der Strecke geblieben sei. Viele Menschen, die hier hingekommen seien, hätten Förderungs- und Schulungsbedarfe. Schulabschlüsse müssten nachgeholt werden, Sprachkompetenzen müssten erworben werden. Bei diesen Themenfeldern würden die Einrichtungen der Weiterbildung helfen. Das werde mit einem Aufwuchs von 7,1 Millionen Euro honoriert, das seien 5,4 % mehr als noch 2022.

Insgesamt freue es seine Fraktion sehr, dass es gelungen sei, den Haushalt so auf den Weg zu bringen. Das werde insgesamt helfen, den Einzelplan 06 zukunftsfest aufzustellen.

Julia Eisentraut (GRÜNE) verweist auf die allgemein schwierige Situation des Haushaltes. Vor diesem Hintergrund finde sie es sehr gut, dass man es geschafft habe, in diesem Haushalt fundamental viele Sachen weiter zu fördern, die bisher liefen, es hätten keine Kürzungen vorgenommen werden müssen. Gleichzeitig gebe es viele Akzente, die auf den Koalitionsvertrag zurückgingen.

Einiges sei genannt worden. Da gebe es die aufwachsenden Grundmittel für die Hochschulen. Sie verweise auf die Mietverpflichtungsermächtigungen für die Hochschulen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für den Abbau des Sanierungsstaus mit dem Ziel, zur Klimaneutralität zu kommen. Das sei angesichts der Energiekrise, in der man sich gerade befinde, genau die richtige Richtung, um auch in Zukunft Heiz- und Energiekosten zu sparen. Sie sehe die gleiche Höhe für die Investitionsvorhaben an den Universitätskliniken. Auch da würden die Investitionen langfristig dazu führen, Energie und Heizkosten zu senken. Das sei angesichts der Krisen ein wichtiges Zeichen.

Der Aufwuchs der Förderung für die Studierendenwerke um 3 % sei ein Zeichen. In Anbetracht dessen, dass die Studierendenwerke auch unter die Strom- und Gaspreispbremse des Bundes fallen würden, werde man sehen müssen, inwieweit das die Inflation dämpfe und diese 3 % eine deutliche Erhöhung sein könnten, die über dem Inflationsniveau liegen könnte. Jetzt sei es ein Blick in die Glaskugel, wie der weitere Bedarf bei den Studierendenwerken überhaupt sein werde.

Die Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalforschung mit dem Quantencomputer und Forschungszentrum Jülich sei zu erwähnen, auch der weitere Aufbau des Center for Advanced Internet Studies, wo eine interdisziplinäre Forschung zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung stattfindet, was in Anbetracht der Coronapandemie an Bedeutung gewonnen habe. Die Digitalisierung nehme immer mehr zu. Wichtig sei, dass man sich auch mit den gesellschaftlichen Folgen beschäftige und die Forschung fördere.

Sie verweise auf den Aufwuchs für das Promotionskolleg für die angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen und die Verleihung des Promotionsrechtes. Es sei ein wichtiges Zeichen, dass die angewandte Forschung in NRW gestärkt werden solle. Das betreffe auch die Frage, wie man es schnell schaffe, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu bringen. Auch aus den anderen Bereichen seien einige der Vorhaben umgesetzt worden, zum Beispiel der Aufwuchs der Studienplätze im Bereich Sonderpädagogik und Grundschule. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation sehe sie sehr viele gute Ansätze. Ihre Fraktion stimme dem Haushalt als Fraktion heute zu.

Im Bereich Weiterbildung freue sie sich, dass die notwendige Dynamisierung der Mittel vorgenommen worden sei. Damit könnten Aufgaben wie Alphabetisierung, Integration und politische Bildung zukunftsfest geleistet werden. Nun wisse keiner, wie die Situation im nächsten Jahr sein werde, wenn Gas- und Strompreisbremse wirken würden. Ob dann die 2 % reichen würden, das werde man sich dann ansehen müssen. Hier sei es wichtig zu sehen, wie sich Strom- und Gaspreisbremse auswirken würden.

Hier sehe sie wichtige Ansätze, die klarstellen würden, dass Weiterbildung ein essentieller Teil in NRW sei und auch ein ganz wichtiger Teil, wie sich die Gesellschaft zukunftsfest aufstelle. Die Bereiche Wissenschaft und Weiterbildung enthielten sehr gute Ansätze, die das umsetzen würden, was im Koalitionsvertrag beschlossen worden sei.

Angela Freimuth (FDP) merkt an, ein paar Aspekte habe die Kollegin der SPD schon genannt. Sie knüpfe an die Bemerkungen des geschätzten Kollegen Tigges an. Er habe gesagt, man setze Zeichen, es seien Akzente erkennbar. Aber bei der Frage der Studierendenwerke sehe sie nirgendwo eine Reaktion auf das Sachverständigengespräch in der letzten Woche. Es bleibe bei dem, was im Haushaltsentwurf gestanden habe und was von den Studierendenwerken ausdrücklich als nicht auskömmlich bezeichnet worden sei. Bislang lägen auch keine Zahlen vor, anhand derer man eine andere Argumentation hätte nachvollziehen können.

Die Lage der Universitätskliniken sei auch kein neues Thema. Es werde schon lange darüber diskutiert, dass es an den Universitätskliniken einen enormen Investitionsstau gebe. Sie glaube, es sei zu kurz gegriffen, das nur unter Klimagesichtspunkten zu sehen. Das sei ohne Zweifel ein wichtiger Teil, gerade angesichts der sich im Augenblick abzeichnenden Entwicklungen, den Kostensteigerungen in Reaktion auf die Energiepreissteigerungen. Hier stelle sich die Frage, ob das nicht eher der Tropfen auf dem heißen Stein sei und es tatsächlich an einer Konzeption fehle, den Sanierungsstau an den Unikliniken anzugehen. Das sei vielleicht ein Zeichen-Setzen, aber keine Reaktion auf die tatsächlichen Anforderungen und Notwendigkeiten.

Völlig d'accord – das habe sie letzte Woche bereits gesagt, bei aller Kritik an dem Haushaltsverfahren – gebe es Punkte, die auch ihre Fraktion mittrage, wo sie ausdrücklich den Haushaltsentwurf unterstütze. Das sei all das, was Quantencomputing, CAIS, Center for Advanced Internet Studies angehe, was in der letzten Legislatur gemeinsam mit auf den Weg gebracht worden sei. Viele Punkte gerade im Bereich der Forschung, auch im Bereich der Weiterbildung gingen in die richtige Richtung.

Hier sehe ihre Fraktion aber keine angemessene Reaktion auf die Realität, die im Augenblick in der Gesellschaft stattfindet, mit Blick auf eine Unterstützung der Studierenden und der Hochschulen. Neben vielen grundsätzlichen Kritikpunkten an dem Haushaltsberatungsverfahren und an dem finanzpolitisch vielleicht nachvollziehbaren, aber haushaltsrechtlich mehr als mit Fragezeichen zu versehenen Ansätzen, auch in der Ergänzungsvorlage, könne ihre Fraktion diesem Haushalt und dem Einzelplan 06 nicht zustimmen.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) legt dar, seine Fraktion sei der Meinung, dass der Haushaltsplan prinzipiell in die richtige Richtung gehe. Die Bedarfe der Studierendenwerke seien in der letzten Woche noch einmal herausgearbeitet worden. Was die zeitliche Dimension des Beratungsverfahrens angehe, so sei es schon sportlich für jemanden, der sich da neu einarbeiten müsste. Auch diejenigen, die schon länger im Parlament seien, hätten auch Schwierigkeiten.

Seine Fraktion stimme jedoch nicht mit allen Schwerpunkten überein, insbesondere was die Förderung der Gender-Lehrstühle und der Gender-Ideologie angehe. Seine Fraktion habe sich entschlossen, sich bei der Abstimmung über den Einzelplan 06 zu enthalten.

Ministerin Ina Brandes (MKW) kommt zunächst auf die Finanzierung der Studierendenwerke zu sprechen. Sie sei davon überzeugt, dass der Staat, das Land im Lichte der aktuellen Inflationslage gezwungen und veranlasst sei, Maßnahmen zu ergreifen, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Wenn diese Maßnahmen gegriffen hätten, müsse man schauen, welche Probleme es darüber hinaus gebe. Die Antwort könne nicht sein, man erhöhe überall die Zuschüsse und lasse der Inflation auf einem Niveau von 10 %, 11 % freien Lauf. Diese grundsätzliche Klarstellung müsse sie einmal treffen. Man müsse die Energiekosten senken, man müsse bei der Bewältigung der entstehenden Belastungen durch Energiekosten helfen. Das sei aber etwas anderes, als pauschal Zuschüsse zu erhöhen, wodurch man das Ganze gesamtwirtschaftlich nicht in den Griff bekommen könne.

Zum Thema BAföG habe sie in der letzten Woche einiges gesagt. Nach wie vor liege keine Datengrundlage vor, auf der die Landesregierung eine Erhöhung der Zuschüsse genehmigen könne. Wenn die Datengrundlage vorliege, werde man darüber beraten und mit den Studierendenwerken gemeinsam zu einer Erkenntnis kommen. Sie habe den Eindruck, dass sich diese Erkenntnis noch nicht bei allen Beteiligten verfestigt habe.

Zum Thema Universitätsklinika: Frau Freimuth habe Recht, das sei ein Thema, das schon seit Jahrzehnten besprochen werde. Sie könne auch positiv sagen: Man gehe es jetzt an. Fest stehe, dass viel zu lange zu wenig Geld in die bauliche Instandsetzung und Erhaltung der Universitätsklinika gesteckt worden sei. Die Tatsache, dass jetzt 1,5 Milliarden Euro in dieser Phase in die Hand genommen werde, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Alle Universitätsklinika hätten laufende Bauvorhaben, einige davon viele. Mit dem, was in den Haushalt eingestellt werde, bestehe jetzt die Möglichkeit, dass weitere Bauvorhaben angegangen werden könnten. Das habe allerdings auch

Grenzen je nachdem, wie viele Projekte jedes Universitätsklinikum zeitgleich steuern und umsetzen könne. Das seien zunächst einmal Kliniken und keine Bauunternehmen.

Sie können die ritualisierte Kritik zwischen allen Beteiligten nachvollziehen. Sie sei allerdings davon überzeugt, dass man mit diesen 1,5 Milliarden Euro einen Schritt gehe, um den Sanierungsstau auch konzeptionell zu beheben. Natürlich werde es danach noch viele Projekte geben, die noch kommen würden. Gleichwohl müsse man anfangen, und das geschehe jetzt. Sie wäre den Fraktionen dankbar, wenn sie diesen Weg konstruktiv begleiten würden und auch Hinweise dazu gäben, welche Projekte in der nächsten Reihe als vordringlich angesehen würden, damit dem konzeptionellen Anspruch Genüge getan werde. Sie verwahre sich aber gegen diese Pauschalkritik, das sei alles zu wenig. Damit komme man der Lösung des Problems, zu dem alle in den letzten 20 bis 30 Jahren beigetragen hätten, nicht näher.

Ihr sei es wichtig, diese Themen, die große Herausforderungen für alle in den nächsten Jahren darstellen würden, gemeinsam konstruktiv zu lösen. Sie sei dazu wenigstens bereit.

Raphael Tigges (CDU) hält fest, Frau Ministerin Brandes habe gerade noch ein paar Dinge richtiggestellt. Er gehe auf das ein, was Frau Freimuth als Kritik in Richtung der CDU geäußert habe. Es gebe viele Träger, gerade im Weiterbildungsbereich, die aufgrund der aktuellen energiepolitischen Situation Probleme hätten genau wie die Studierendenwerke, wo man am Ende noch nicht absehen könne, in welche Richtung das laufe. Er sei der Landesregierung sehr dankbar, dass sie gesagt habe, man gucke sich das an, begleite es eng, werde sich den Problemen stellen und werde mit den verfügbaren Mitteln auf die Risiken reagieren. Jetzt könne die Landesregierung in Gänze nicht alles das in diesem Haushalt abbilden, sondern müsse auf aktuelle Entwicklungen dann reagieren. Das gelte für die Träger der Weiterbildung, die sich derzeit alle zu Wort meldeten, auch für die Studierendenwerke. Deswegen habe er es vorhin so deutlich gesagt. Man wolle niemanden alleine lassen, sei im Austausch.

In einer Beratung, in der man sich über den Haushalt 2023 unterhalte, wolle er nicht immer die Historie bemühen. Allerdings sollte man berücksichtigen, was in den vergangenen Jahren wieder gerade gerückt worden sei, auch gemeinsam mit der FDP. Da habe man eine Lücke geschlossen, die früher einmal entstanden sei. Da gelte es anzuerkennen, dass man da schon gut eingestiegen sei.

Bezüglich der den Unikliniken sei er dankbar, dass das noch einmal erläutert worden sei. Man verwende die 1,5 Milliarden Euro nicht nur für klimafreundliches Bauen, sondern davon seien auch Modernisierungsmaßnahmen insgesamt betroffen. Das Thema gehe Hand in Hand. Modernisierung sei oftmals gleichzeitig klimafreundliches Sanieren. Insofern behebe man an den Stellen den Stau, der über Jahre entstanden sei. Für die allgemeine Finanzsituation der Kliniken werde ein Kreditrahmen von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das sei auch ein wichtiges Zeichen. Er bitte Frau Freimuth, das nicht nur isoliert zu diskutieren, sondern die Gesamtheit des Paketes zu sehen, welches für die Unikliniken geschnürt worden sei.

Er wolle sich noch bei dem Haus bedanken. Es sei gesagt worden, dass es ein sportliches Verfahren sei. Das sei unbestritten. Am Jahresende sollte ein verfassungskonformer Haushalt stehen. Das sei von der Zeit her gerafft. Er glaube, man habe ein gemeinsames Interesse, dass man den Haushalt noch im Jahre 2022 verabschiede. Da gehe sein Dank an das Haus, dass das so eng begleitet habe und alle Fragen beantwortet habe, die aufgekomen seien. Das sei eine tolle Leistung gewesen.

Carolin Kirsch (SPD) kommt auf das Thema BAföG zurück. Nun habe die Ministerin in der letzten Runde dargelegt, wie das ihr Haus sehe. Sie habe da etwas andere Informationen. Da sollte man vielleicht noch einmal ins Gespräch gehen mit den Betroffenen, das finde sie sehr wichtig. Die Information, die ihr vorliege, besage, dass die Zahlen, die angefordert worden seien, in der gewünschten Differenzierung nicht hätten geliefert werden können. Ihrer Meinung nach müsse es mehr Kommunikation geben. Das habe nichts damit zu tun, dass die Abgeordneten der SPD das etwa nicht verstanden hätten, was die Ministerin beim letzten Mal mitgeteilt habe.

Bei den Weiterbildungsträgern sei die Situation im Moment so, dass sie befürchte, dass die Beteiligten nicht darauf warten könnten zu schauen, was an Problemen übrig bleibe. Die Dynamisierung werde nicht ausreichen, insbesondere nicht für die sonstigen Weiterbildungsträger. Die seien schon sehr auf Kante genäht. Sie bitte, da genau hinzuschauen, wie man da frühzeitig unterstützen könne. Wenn man abwarte, werde es wahrscheinlich einige dieser Weiterbildungsträger nicht mehr im Jahr 2023 geben. So dramatisch stelle sich die Situation zum Teil jetzt schon dar.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

(Heike Wermer [CDU] übernimmt den Vorsitz.)

2 Die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums in NRW sicherstellen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/988

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags am 28.09.2022)

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) führt aus, er habe sich die Debatte noch einmal durchgelesen, auch die Kritik. Dr. Hartmann habe das Argument mit dem Academic Freedom Index 2022 angeführt. Da sei Deutschland führend. Allerdings müsse man solche Erhebungen auch kritisch betrachten. Er wisse das aus den Kriminalwissenschaften. Da müsse man auch mit Evaluationen und Statistiken vorsichtig umgehen.

Er nenne das Beispiel weibliche Genitalbeschneidung. Das sei seit einigen Jahren in § 226a StGB hinterlegt. Da habe es in den letzten Jahren entweder angeblich gar keine Fälle oder nur einen Handvoll Fälle gegeben. In Wirklichkeit seien tausende Mädchen hier in Deutschland oder in Europa betroffen.

Frau Freimuth habe gesagt, dass Political Correctness nicht schlecht sei. Er habe es so verstanden, dass Political Correctness auch über wissenschaftliche Freiheit gehe. Das sehe er überhaupt nicht so. Da müsse man noch einmal in die Argumentationskette hineingehen. Mit der gleichen Argumentation könnte er sagen, die Katholische Kirche hätte im Mittelalter behauptet, die Erde sei eine Scheibe.

(Angela Freimuth [FDP]: Hat sie nicht!)

Sie habe aber Unrecht gehabt. Auch was die Wissenschaftsfreiheit angehe, verweise er auf einen Artikel, der Anfang der Woche erschienen sei in einer Berliner Wochenzeitschrift, die von dem Netzwerk Wissenschaftsfreiheit herausgegeben werde. Da habe Prof. Peter Hoeres, Inhaber des Lehrstuhls für Neueste Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, gesagt, die Wissenschaftsfreiheit sei bedroht. Das Netzwerk sei ungefähr zwei Jahre alt und habe mittlerweile 700 Mitglieder. Das seien alles promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Doktoren und Professoren. Er denke, es werde kurz und schmerzlos bei der Abstimmung. Aber die Wissenschaftsfreiheit sei eine Sache, die ihm persönlich sehr am Herzen liege. Seine Fraktion werde sich weiter damit beschäftigen.

Angela Freimuth (FDP) will jetzt nicht auf die Rolle der Kirche im Mittelalter eingehen, das wäre sicherlich auch spannend. Sie finde es ausgesprochen löblich und könne es nur begrüßen, wenn man sich mit dem Thema Wissenschaftsfreiheit auch in Zukunft beschäftigen wolle.

Offensichtlich sei Prof. Zerbin einem Missverständnis erlegen. Es sei nicht eine Frage der Wissenschaftsfreiheit, ob man sich gut benehmen könne. Das rechtfertige das immer noch nicht. So wolle sie ihren Hinweis verstanden wissen. Auch in der Wissenschaftsfreiheit seien Fragen von Anstand mit zu beachten, ohne dass davon die Wissenschaftsfreiheit als solche beeinträchtigt sei. Jeder könne in diesem Land alles Mögliche vertreten, auch im wissenschaftlichen Diskurs; aber es bleibe trotzdem die Freiheit, das eine oder andere einfach als schlechtes Benehmen zu bezeichnen.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) meint, es sei gut, dass man das jetzt geklärt habe. Er sehe schlechtes Benehmen nicht als Problem an. Er nenne ein paar Beispiele. Man könne manche Themen heute in der Wissenschaft nicht mehr ansprechen, zum Beispiel das Thema Islamismus, Islam. Man finde da keine Professoren, um die Doktorarbeit zu schreiben. Man bekomme keinen Verlag, auch wenn die Doktorarbeit überdurchschnittlich gut gewesen sei, der dieses Buch oder die Dissertation dann verlege. Man bekomme keinen Job mehr, der Autorenvertrag werde gekündigt. Man bekomme keinen Lehrauftrag mehr usw.

Aber auch bei anderen Themen, etwa im Bereich der Kriminologie, der Kriminalwissenschaften gebe es mittlerweile Tabus. Alles, was mit Genetik und Kriminalität zu tun habe, sei ein heißes Eisen. Es gebe Phänomene, etwa bei Psychopathen, wo man aufgrund neuester Untersuchungen beim MRT wisse, dass es da ein MAO-A-Gen gebe. Da gebe es sehr viele Tabus, über die man nicht sprechen dürfe, über die man nicht promovieren könne. Leute, die sich damit beschäftigten – in dem Antrag sei es um Gender mit den zwei Geschlechtern gegangen –, bekämen maßgeblich Probleme. Die Ministerin habe das Gesetz zitiert, Freiheit der Wissenschaft sei im Grundgesetz garantiert. Doch die Wirklichkeit unterscheide sich dann meistens von der Theorie.

Jan Matzoll (GRÜNE) merkt an, Prof. Zerbin habe deutlich gemacht, dass er sich bisher nicht wirklich mit Wissenschaftsfreiheit auseinandergesetzt habe. Schön, dass er jetzt damit anfangen. Herr Zerbin habe Beispiele genannt – nun sei er nicht in allen Fachbereichen drin, um die Beispiele beurteilen zu können –, aber Religionswissenschaften habe er zufällig studiert. Zu unterstellen, man könnte im Bereich Islamismus nicht forschen, da gäbe es keine wissenschaftlichen Studien zu, da gäbe es keine Arbeiten zu, entspreche nicht der Wahrheit.

Dass es immer in Bereichen auch Menschen gebe, die aufgrund politischer Motivation bestimmte Themen angingen und nicht die notwendige wissenschaftliche Qualifikationen mitbrächten, um vielleicht zum Thema zu promovieren, das sei auch Teil von Wissenschaftsfreiheit, wobei die Wissenschaft gewisse Kriterien erfüllen müsse. Dementsprechend sei es wichtig, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Dann werde Herr Zerbin aber sehen, dass die Herausforderungen nicht da seien, wo er sie gerne haben wolle.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) entgegnet, er wolle nicht sagen, dass es da nicht die Möglichkeit gebe. Man könne sich nur nicht kritisch damit auseinandersetzen. Der Meinungskorridor sei eingeschränkt. Natürlich gebe es wissenschaftliche Erhebungen

über Religionen, auch über eine bestimmte. Wenn man in eine andere Richtung gehe und das kritisiere, dann werde es schwierig.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/988 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

(Prof. Dr. Daniel Zerbin übernimmt wieder den Vorsitz.)

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1356

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss –
federführend – sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und
Soziales am 02.11.2022)*

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin merkt an, der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe eben votiert und empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Angela Freimuth (FDP) erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

Carolin Kirsch (SPD) erklärt, das Gleiche gelte für ihre Fraktion.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/1356 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Entwicklung der Teilnehmer*innenzahlen in der Weiterbildung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])*

Ministerin Ina Brandes (MKW) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In fast allen gesellschaftlichen Bereichen sind die Folgen der Krise spürbar, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Folgen des Krieges in der Ukraine und die hohen Energiekosten. Für sehr viele Einrichtungen aller Sparten bedeutet das große, teils existenzielle Herausforderungen. Davon sind natürlich die Einrichtungen der Weiterbildung nicht ausgenommen.

Wir sind auch deshalb mit der Weiterbildungslandschaft in einem ständigen Dialog. Insgesamt verzeichnen die Einrichtungen der Weiterbildung weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer als vor Einsetzen der genannten Krisen. Eine abschließende Einschätzung, ob der nach dem Weiterbildungsgesetz geforderte Leistungsumfang im Jahre 2022 erfüllt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht möglich. Wir müssen hier einmal die Zahlen für das vierte Quartal abwarten, das traditionell das teilnehmerstärkste ist.

Anders als im Jahre 2021 rechtfertigt die aktuelle rechtliche und pandemische Lage aber keine Anwendung des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie, insbesondere nicht exklusiv für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Deshalb muss der Ansatzpunkt in den Möglichkeiten liegen, die das novellierte und im Konsens verabschiedete Weiterbildungsgesetz schafft.

Ihnen sind die Regelungen im Einzelnen gut bekannt. Ich will einmal hinweisen auf die Einbeziehung von Vorbereitungszeiten, auf die Erweiterung des Pflichtangebotes, die Möglichkeit der digitalen Durchführung von Bildungsveranstaltungen und die nunmehr gesetzlich verankerte Möglichkeit für Kooperationen bzw. Fusionen von Einrichtungen.

Ich halte insbesondere die Geltendmachung der Vorbereitungszeiten, die pauschal und bürokratiearm im Umfang von bis zu 20 % berücksichtigt werden können, für ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang. Die Möglichkeit von Kooperationen und Fusionen hilft insbesondere kleineren Einrichtungen, das erforderliche Bildungsangebot zu erbringen. Für alle weiteren Maßnahmen müssen wir abwarten, wie sich die Teilnehmereinzahlen für 2022 entwickeln und dann weitere Gespräche mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage führen.

Davon losgelöst – Sie hatten gefragt nach der Entwicklung der Teilnehmerzahlen – stellen sich die Herausforderungen durch die hohen Energiekosten. Danach haben Sie nicht gefragt, ich sage es trotzdem, weil es ein Teil des Problems ist, wie wir alle wissen. Auch hier wird es so gesehen, dass wir zum einen die Energiepreispbremse des Bundes haben; zum Zweiten soll es einen weiteren Topf auf Bundesebene geben, von dem Weiterbildungseinrichtungen profitieren können vor dem Hintergrund gestiegener Energiekosten.

Wenn danach Härten da sind aus dem Bereich der Energiekosten, dann werden wir als Land aus dem 3-Säulen-Programm, das der Ministerpräsident angekündigt hat, diese Härten zu lindern helfen. Das ist auch klar. Das ist für mich aber eine, von dem Thema der Teilnehmerzahl losgelöste Frage, die ich trotzdem in diesem Zusammenhang einmal erwähnen will, weil sie auch beitragen soll, den Einrichtungen auf der Kostenseite eine Entlastung zu geben.

Carolin Kirsch (SPD) bittet, den Bericht dem Ausschuss schriftlich zuzuleiten.

Nun habe sie mitbekommen, dass es offensichtlich Überlegungen gebe, Vor- und Nachbereitungszeiten entsprechend zu berücksichtigen. Das finde sie sehr gut. Die Frage sei, ob man möglicherweise auch Weiterbildungsträger habe, für die das nicht ausreichen werde, weil die Situation, was die Teilnehmerstunden angehe, sehr komplex sei.

Das Zweite sei das Thema der Kooperation, Fusion: eine gute Idee. Das werde zum Teil auch von den Weiterbildungsträgern schon gemacht, sei aber etwas, was man kurzfristig häufig gar nicht schaffe. Wenn es um eine akute Situation gehe, könnte das auch ein Problem sein. Sie wolle darauf hinweisen, dass man da gezielt schaue, wie man da weiter unterstützen könne.

Ministerin Ina Brandes (MKW) hält fest, es sei völlig richtig, was Frau Kirsch sage, dass das Thema Fusion und Kooperation nicht kurzfristig wirksam werde. Deswegen wäre es wichtig, dass man, wenn sich Einrichtungen vor dem Hintergrund der Entwicklungen, die man gesehen habe, auf den Weg machen würden, sie dabei unterstütze, dass man die Existenz sichere, bis eine Fusion oder Kooperation abgeschlossen sei. Das sei der Gedanke, um die Weiterbildungslandschaft in ihrer Vielfalt so gut wie möglich zu erhalten und zu unterstützen. Ihr Ministerium sei in einem täglichen Dialog mit der Landschaft. Ziel sei es, allen die Unterstützung zukommen zu lassen, damit die Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen in der Stärke erhalten bleibe, wie sie im Moment sei.

Carolin Kirsch (SPD) weist darauf hin, dass sie eine Rückmeldung bekommen habe, dass die Abfrage der Teilnehmerzahlen und die Aussage, was man übergangsweise machen könne, nicht an die Familienbildungsstätten gegangen sei. Das sei zwar nicht der Bereich der Ministerin. Sie frage, ob die Ministerin dazu etwas sagen könne, ob es da schon Aktivitäten gegeben habe. Sonst müsste man das vielleicht in den anderen Ausschuss mitnehmen.

Ministerin Ina Brandes (MKW) antwortet, das könne sie nicht beantworten. Sie bitte Frau Kirsch, das im zuständigen Ausschuss nachzufragen.

5 Verschiedenes

hier: **Bedarfstermin am 14. Dezember 2022**

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin merkt an, der Bedarfstermin am 14. Dezember solle stattfinden.

Angela Freimuth (FDP) erkundigt sich, wofür der Bedarfstermin am 14. Dezember benötigt werde. Das erschließe sich ihr gerade nicht.

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin erwidert, den Sachstand müsse er nachliefern. Es gehe wohl um die Plenartagesordnungen.

gez. Prof. Dr. Daniel Zerbin
Vorsitzender

Anlage

02.12.2022/08.12.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073
bastian.hartmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

**Thema Entwicklung der Teilnehmer:innenzahlen in der Weiterbildung
Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Wissenschaftsausschusses am 16.11.2022**

07.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Schreiben vom 14.9.2022 hat der Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) über die Situation der Weiterbildungseinrichtungen mit Blick auf die Entwicklung der Teilnehmer:innenzahlen im Jahr 2022 informiert.

Eine Abfrage, die der Gesprächskreis auf Bitten des MKW im August für das 1. Halbjahr 2022 durchgeführt hatte, ergab, dass die vorgesehenen Sollzahlen für 2022 in vielen Bildungsbereichen nicht erreicht werden. Dies wurde auf den „Nach-Corona-Effekt“ zurückgeführt, über den auch viele kulturelle Veranstalter berichten. Demnach werden Präsenzangebote in bestimmten Bereichen nach wie vor nur sehr eingeschränkt genutzt.

Damit verbunden ist die große Sorge vieler kleinerer Weiterbildungseinrichtungen, dass die bereits eingeplanten Zuschüsse nicht ausgezahlt bzw. zurückgezahlt werden müssen, sofern sie die Sollzahlen für 2022 nicht erreichen. Dies wäre für diese Einrichtungen existenzbedrohend. Weiterhin kommen auch Mehrkosten durch die Steigerung der Energiekosten auf die Einrichtungen zu.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 16.11.2022. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Weiterbildungseinrichtungen grundsätzlich?
2. Hat die Landesregierung weitere Erkenntnisse über die aktuelle Situation einzelner Einrichtungen, insbesondere im Bereich der politischen Bildung?

3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung zur Unterstützung jener Einrichtungen für geeignet, die die Sollzahlen aufgrund des „Nach-Corona-Effekts“ nicht erreichen können? Strebt die Landesregierung in diesem Zusammenhang ähnliche Maßnahmen wie im Jahr 2021 an? Wird eine Absenkung der Pflichtzahlen in Erwägung gezogen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bastian Hartmann MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher